1 D 3417 D

türkei infodienst

NR. 80 ERSCHEINT 14-TÄGIG 23. APRIL 1984

Menschenrechte

a) HINRICHTUNGEN

Seit dem 12.09.1980 wurden in der Türkei 48 Menschen hingerichtet (darunter 25 politische Täter).

b) TODESSTRAFEN

18.04.84 Fesih Aksin in Izmir
F. Aksin, ein Schäfer aus Malatya wurde wegen unpolitischem Doppelmord vor einem Zivilgericht in Izmir zum Tode verurteilt.
Anm.: Bis zum 19.04.84 hatte die türkische Presse die in der 'Tagesschau' erwähnten 10 Todesstrafen in Diyarbakir noch nicht erwähnt, daher als Gesamtzahl der verhängten Todesstrafen zunächst noch 302.

Hinrichtungsakte vor dem Parlament

06.04.84 Kenan Dogan, Mehmet Özdemir, Veli Bicer
Es handelt sich in allen drei Fällen um Linke, tid.

c) ANTRÄGE AUF TODESSTRAFE

Vor den Gerichten der Türkei wurden seit dem 12.09.80 in 5.905 Fällen Anträge auf Todesstrafe gestellt.

d) PROZESSE

Cumhuriyet vom 07.04.1984

Das Dev-Yol Verfahren von Rize

Vor dem Militärgericht Nr. 2 der 3. Armee in Erzincan ging der Prozeß gegen die Angeklagten von Dev-Yol aus Rize zu Ende. Der Vorsitzende von TÖB-DER Rize, Selahattin Kurt, wurde zu einer Haftstrafe von 7 Jahren verurteilt. 13 weitere Angeklagte erhielten Strafen zwischen 3 und 5 Jahren.
Vor dem gleichen Gericht wurde Halis Bilgen wegen Mitgliedschaft in der Organisation Dev-Yol zu einer Haftstrafe von 12 Jahren verurteilt.

Hürriyet vom 08.04.1984

Gegen 2 Angeklagte werden Haftstrafen von je 700 Jahren gefordert

Im Verfahren gegen die illegale Organisation TDKP (Revolutionäre Kommunistische Partei der Türkei) vor dem Militärgericht Nr. 1 in Istanbul haben die Militärstaatsanwälte ihre Plädoyers gehalten. Von den 306 Angeklagten wird gegen 2 jeweils 700 Jahre Haft gefordert, weil sie durch Artikel in der Zeitschrift 'Halkin Kurtulusu' verschiedene Vergehen begangen haben. Gegen 198 Angeklagte werden Haftstrafen zwischen 1 und 36 Jahren gefordert, während 99 Angeklagte freigesprochen werden sollen.

Cumhuriyet vom 11.04.1984

Die Beteiligten am TÖS-Boykott bekommen nach 14 Jahren Disziplinarstrafen

Der Disziplinrat des Schulamtes für die Provinz Adana hat beschlossen, daß Lehrer, die sich 1969 an dem vier Tage andauernden Boykott der Lehrergewerkschaft TÖS und Ilk-Sen beteiligt haben, mit Abzügen vom Gehalt rechnen müssen. Bei einer landesweiten Beteiligung von 100.000 betrifft der Beschluß des Schulamtes in Adana alleine 2000 Lehrer, die je nach der Dauer ihrer Beteiligung Gehaltsabzüge erhalten werden.

Tercüman vom 12.04.1984

Der Militärkassationsgerichtshof wird ohne Verhandlung ein Urteil im MSP-Verfahren fällen

Die 4. Kammer des militärischen Kassationsgerichtshofes hat beschlossen, das Urteil im MSP-Verfahren ohne mündliche Verhandlung zu fällen. Wie von den Verantwortlichen der Kammer zu erfahren war, hatten die Angeklagten, die zu Strafen zwischen 2 und 4 Jahren verurteilt worden waren, einen entsprechenden Antrag gestellt.

Tercüman vom 12.04.1984

Haftentlassungsantrag von Türkes zum 24. Male abgelehnt

Im Verfahren gegen die MHP und die Idealistenvereinigungen vor dem Militärgericht in Ankara wurde der Beschluß zu den Anträgen auf Haftentlassungen verkündet. Während im Falle von Abdullah Ugur dem Antrag zugestimmt wurde, wurde der Antrag für den MHP-Vorsitzenden Alpaslan Türkes zum 24. Male abgelehnt. Türkes befindet sich nun seit 3,5 Jahren in Haft. Da er im Krankenhaus behandelt wird, kann er seit einem Jahr nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen.
Von den 359 Angeklagten befinden sich nach der gestrigen Sitzung noch 118 Personen in Untersuchungshaft.

Tercüman vom 12.04.1984

Gegen Avci wird ein Jahr Haft gefordert

Vor dem Militärgericht in Izmir wurde gegen den Vorsitzenden der Partei des Rechten Weges (DYP), Yildirim Avci, ein Verfahren eröffnet, weil in seinen Reden vor den Kommunalwahlen und in Interviews mit den Zeitungen Straftaten gesehen werden. Dafür soll er mit einer Strafe zwischen 3 Monaten und 1 Jahr belegt werden. Am 21.03.84 soll er Journalisten gegenüber gesagt haben, daß es in der Geschichte der Türkei zwei Mal Wahlen gegeben hat, die als Schandfleck der Türkei anhaften werden. Das eine sei die Wahl 1946 und das andere die Wahl, die die jetzige Regierung an die Macht gebracht habe, die Wahl vom 6. November 1983. Diese Aussage soll Avci bei einer Wahlrede in Manisa wiederholt haben.

Liebe Abonnenten,

Liebe Abonnentinnen,

leider können wir bei diesem Infodienst nur mit einer Notausgabe dienen, da unser Satzgerät genau über die Osterfeiertage den Betrieb eingestellt hat und wir somit auf dem Trockenen saßen.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Tercüman vom 12.04.1984

Im Dev-Yol Verfahren von Usak wurden 28 Todesstrafen gefordert

Von 191 Angehörigen der illegalen Organisation Dev-Yol soll vor dem Militärgericht in Izmir in 28 Fällen die Todesstrafe verhängt werden. Dies führte der Militärstaatsanwalt in seinem Plädoyer aus.

Hürriyet vom 12.04.1984

Die Sängerin Selda wurde in Haft genommen

Selda, eine Sängerin für türkische Unterhaltungsmusik, wurde von der Polizei in Istanbul verhaftet. Als Grund für die Verhaftung wurde angegeben, daß auf ihrer neuen Schallplatte, Galdi, Galdi, Separatismuspropaganda betrieben worden ist. Sie wird wegen der §§ 142/4 und 313/2 beschuldigt. Von der Polizeiwache aus wurde sie in das Gefängnis Selimiye gebracht.

Hürriyet vom 13.04.1984

Sellefyan wurde ausgebürgert

19 Personen, unter ihnen der berühmte Migirdic Sellefyan, wurden aufgrund einer Mitteilung im Amtsblatt ausgebürgert. Die Namen der weiteren Personen sind: Mustafa Ugur Sülün, Osman Yavuz, Ali Ilhan, Semih Sarpkaya, Sertac Sevket Bucak, Düzgün Taskiran, Mahir Acikyürek, Engin Erkiner, Ali Sapan, Ekrem Aydin, Yücel Top, Kadir Yilmaz, Zafer Ümran Baran, Melih Mehmet Baran, Cahit Hüseyin Konya, Selahattin Yildirim, Esref Celik, Hayati Balman.

Tercüman vom 13.04.1984

19 militante Kommunisten wurden verurteilt, gegen 13 wurde ein Verfahren eröffnet

Vor dem Militärgericht in Istanbul wurde das Urteil in einem Verfahren gegen THKP/C Kurtulus gefällt. 19 der Angeklagten wurden zu Strafen zwischen 3 Jahren, 4 Monaten und 13 Jahren, 4 Monaten verurteilt.
Wie es in der Mitteilung weiter heißt, wurde ein Verfahren gegen 13 Angehörige der illegalen Organisation THKP/C Acilciler eröffnet. Gegen sie werden Strafen zwischen 3 und 15 Jahren gefordert.

Cumhuriyet vom 13.04.1984

Der Anwalt von Türkes wurde freigesprochen

In einem Prozeß gegen den Anwalt des Ex-MHP Vorsitzenden Alpaslan Türkes, Kaya Alpkartal, wegen Beleidigung des vorsitzenden Richters Vural Özenirler hat das Militärgericht Nr. 2 in Ankara nun einen Freispruch verfügt. Das Gericht war der Ansicht, daß in den Worten 'sie verfälschen das Verfahren' keine Beleidigung zu sehen sei.

Cumhuriyet vom 13.04.1984

Gegen 29 Gewerkschafter wurde ein Verfahren eröffnet

Vor dem Militärgericht Nr. 3 in Istanbul wurde ein Verfahren gegen 29 Funktionäre der unabhängigen Gewerkschaft Devrimci Bank-Sen eröffnet. Den Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, daß sie sich im Sinne der TIKP betätigt haben. Darin sieht der Militärstaatsanwalt einen Verstoß gegen den § 141/1-6 und fordert für die Angeklagten Strafen zwischen 6 und 20 Jahren.

Tercüman vom 14.04.1984

73 Todesstrafen gefordert

Vor dem Militärgericht Nr. 3 in Istanbul hielt der Militärstaatsanwalt sein Plädoyer im Verfahren gegen die illegale Organisation MLSPB (Marxistisch-leninistische bewaffnete Propagandaeinheit). Gegen 73 der 328 Angeklagten wird die Todesstrafe gefordert. 212 weitere Angeklagte sollen wegen der Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Bande zu Haftstrafen zwischen 3 und 24 Jahren verurteilt werden.
Im Prozeß wurden 80 Angeklagte, die in Unterwäsche erschienen waren und Parolen riefen, aus dem Saal entfernt.

Cumhuriyet vom 14.04.1984

Der Herausgeber der Zeitschrift Nitelik in Haft

Der Herausgeber der Zeitschrift 'Nitelik' (Qualität), Kivilcim Vasfi, wurde in der vorgestrigen Nacht gegen 2.00 Uhr in Haft genommen, nachdem seine Wohnung durchsucht worden war. Das letzte Buch des Volkssängers Kivilcim Vasfi trägt den Titel 'Stadt der langen Leben'. Über den Grund der Verhaftung wurde keine Mitteilung gemacht.

Hürriyet vom 15.04.1984

Erste Haftentlassung im DISK-Verfahren mit geforderten 74 Todesstrafen

Im Verfahren gegen DISK mit 148 Angeklagten, von denen in 74 Fällen die Todesstrafe gefordert wird, wurde das Mitglied des Präsidiums und Vorsitzende der Gewerkschaft Sosyal-Is, Özcan Keskec, aus der Untersuchungshaft entlassen. Da Keskec aber aus dem TIP-Verfahren noch eine 8-jährige Haftstrafe zu verbüßen hat, verbleibt er in Haft.

Milliyet vom 16.04.1984

2 PKK-Mitglieder verurteilt

Vor dem Militärgericht in Izmir wurden 2 Mitglieder der illegalen Organisation PKK zu Haftstrafen von je 2 Jahren und 2 Monaten bestraft. Die Angeklagten sollen nach dem 12. September in Kusadasi Kurdenpropaganda betrieben haben.

Milliyet vom 16.04.1984

Zwei Dev-Genc Mitglieder mit lebenslänglich bestraft

Vor dem Militärgericht in Erzurum wurden zwei Mitglieder des Vereines Devrimci Genclik Dernegi mit jeweils lebenslänglichen Haftstrafen bedacht. Sie waren für schuldig befunden worden, am 14. Dezember 1978 eine Bombe geworfen zu haben und dadurch den Tod eines Menschen herbeigeführt zu haben. In der gleichen Verhandlung wurden zwei weitere Angeklagte zu 5 bzw. 22 Jahren verurteilt.

Cumhuriyet vom 18.04.1984

Gegen 159 Gewerkschafter wurde ein Verfahren eröffnet

Vor dem Militärgericht Nr. 3 in Istanbul wurde ein Verfahren gegen 159 Funktionäre der unabhängigen Gewerkschaft Yol-Is eröffnet, wobei die Staatsanwaltschaft Haftstrafen zwischen 8 und 20 Jahren fordert. Das Ermittlungsverfahren war gegen 307 Mitglieder der Gewerkschaft geführt worden, in 148 Fällen wurde das Verfahren eingestellt und bei 124 Personen wurden die Akten abgetrennt, da ihre Aussagen nicht aufgenommen werden konnten. In dem Verfahren wird außerdem das Verbot der Gewerkschaft gefordert.

Cumhuriyet vom 18.04.1984

Der Lehrer, der durch eine ideologische Rede die Schüler aufhetzte, wurde festgenommen

Hüseyin Erday, der seinen auf dem Lehrergymnasium in Savastepe studierenden Sohn besuchen wollte, wurde festgenommen, als sich herausstellte, daß er mit einer ideologischen Rede versuchte, die Schüler gegen die Schulleitung aufzuhetzen. Nach der polizeilichen Vernehmung wurde er ins Gefängnis gebracht.

Cumhuriyet vom 18.04.1984

5 mal lebenslänglich

Im Verfahren gegen Mitglieder der illegalen Organisation THKP/C Acilciler vor dem Militärgericht in Adana wurden 5 Angeklagte zu lebenslänglichen Haftstrafen, 2 Angeklagte zu Strafen von 16 Jahren, 8 Monaten, 6 zu Haftstrafen von 5 bis 10 Jahren verurteilt.

e) VERHAFTUNGEN

Im Gebiet der Kriegsrechtskommandantur Adana wurden bei Operationen zwischen dem 27.2. und 21.3 insgesamt 23 Militante der TKP/ML TIKKO verhaftet. Sie hatten nach 1981 versucht, die Organisation erneut aufzubauen und Komitees gebildet (Tercüman vom 12.04.84).

Bei Operationen in Konya und Umgebung wurden 14 Pistolen gefunden. Im Zusammenhang damit wurden 11 Personen festgenommen (Cumhuriyet vom 18.04.84).

f) FOLTER, HAFT, VERTEIDIGERRECHTE

Cumhuriyet vom 06.04.1984

Der Generalstab: Der Hungerstreik von 290 Gefangenen in Mamak ist beendet

Der Generalstab hat bekannt gegeben, daß der Hungerstreik im Gefängnis Mamak, den 290 Untersuchungshäftlinge fortführten, am 4. April auf ihren eigenen Wunsch beendet worden sei. In der Mitteilung wurde auf die Stellungnahme des Generalsstabes vom 2. April verwiesen und gesagt, daß auch die 46 Untersuchungshäftlinge, die man ins Krankenhaus einliefern mußte, wieder Nahrung zu sich nehmen und gehofft werde, daß sie sich bald erholten.

Tercüman vom 08.04.1984

Regierungssprecher Yilmaz: Die Hungerstreiks werden von bestimmten Zentren gesteuert

In einem Interview, daß der Regierungssprecher Mesut Yilmaz der Zeitung Tercüman gab, ging dieser auf die internationalen Beziehungen ein. Er sagte, daß die Regierung die Lage der Menschenrechte in der Türkei noch intensiver verfolgen werde, damit man die internationale Presse informieren könne. Er sagte auch, daß die Hungerstreiks in den türkischen Gefängnissen von bestimmten Zentren aus gesteuert werden. Auf die Frage nach den Beziehungen zu Europa sagte er: *"Zunächst einmal muß ich betonen, daß es in den bilateralen Beziehungen zu Europa keine wesentlichen Mängel gibt. Vielleicht muß man die Lage von Frankreich dabei ausklammern. Allerdings werden in manchen Foren Stellungen gegen die Türkei bezogen. Dies wird durch bestimmte Stellen angeheizt. Ich habe mich mit sehr vielen Journalisten unterhalten. Ein großer Teil der Fragen von ausländischen Journalisten beschäftigt sich mit der Lage der Menschenrechte in der Türkei. Dabei habe ich eine große Informationslücke festgestellt. So sind eine ganze Reihe von Maßnahmen Notwendigkeiten des Kriegsrechtes. Die Regierung hat eine Kommission beauftragt, die zur Lage in den Gefängnissen einen Bericht vorgelegt hat. Die hier gemachten Angaben, sind absolut richtig. Ich habe den Journalisten mitgeteilt, daß es die Aufgabe der jeweiligen Gefängnisleitung sei, die Ordnung in den Gefängnissen sicherzustellen. Ich habe gesagt, daß es insbesondere in den Militärgefängnissen eine besondere Disziplin geben muß und daß solche Aktionen einige ungewünschte Resultate zeitigen. . . . ."*

Milliyet vom 10.04.1984

Urteil gegen 12 Polizisten, die der Folter verdächtigt werden, wurde zum 2. Male aufgehoben

Der militärische Kassationsgerichtshof hat mit seiner 5. Kammer den Freispruch gegen 12 Polizisten, die des Foltermordes an Ibrahim Eski während seines Polizeigewahrsames in Ankara beschuldigt werden, zum 2. Mal aufgehoben. In der Urteilsbegründung hieß es, daß nicht nur die Spuren von Schlägen untersucht werden dürfen, sondern auch festzustelle n sei, wer die Schläge ausgeführt hat. Der Prozeß wird in den nächsten Tagen ein 3. Mal beginnen.

Milliyet vom 16.04.1984

Das Recht auf die freie Wahl eines Verteidigers wurde verletzt

Der Vorsitzende der Anwaltskammer der Türkei, Teoman Erel, hat in einem Interview mit der Zeitschrift Nokta ausgeführt, daß die geplanten Veränderungen im Anwaltsgesetz dazu führen, daß die freie Wahl des Anwaltes verletzt wird. Es sei ein großer Fehler, den Anwalt mit der Straftat und dem Täter gleichzusetzen. Ein Anwalt habe ohne Ansehen des Täters oder seines Vergehens die Verteidigung durchzuführen. Das neue Gesetz gebe den Anschein, daß man sich an dem Anwalt rächen wolle.

TÜRKEI–INFODIENST der alternativen türkeihilfe
c/o Michael Helweg, Postfach 7088, 4900 Herford

Postvertriebsstück 1 D 3417 D Gebühr bezahlt

Nokta vom 16.04.1984

Anwälte: Unsere Aufgabe ist gefährdet

Es ist schon bezeichnend, daß in unserem Lande die Möglichkeit, einen Verteidiger zu bestellen, erst nach der polizeilichen Untersuchung beginnt. Nun aber soll noch dazu kommen, daß ein Anwalt mitten in einem Verfahren die Berufsausübung untersagt wird. In dem Entwurf für ein neues Anwaltsgesetz, daß nach dem Veto des Staatspräsidenten Kenan Evren wieder an die Rechtskommission verwiesen wurde, heißt es unter der Überschrift 'Beendigung der Berufsausübung', daß ein Anwalt, gegen den ein Verfahren anhängig ist, für die Dauer des Verfahrens von der Ausübung seines Berufes ausgeschlossen ist. Die Staatsanwaltschaft kann auf Anordnung des Justizministeriums jederzeit ein Verfahren eröffnen.
Bislang galt die Regelung, daß Anwälte, die wegen schamverletzender Taten oder Vergehen gegen den Staat verurteilt waren, bzw. mehr als eine 5-jährige Haftstrafe bekommen hatten, vom Beruf ausgeschlossen werden können. Die neue Regelung könnte dann zur Folge haben, daß ein Anwalt sich schuldig bekennt, weil er weiß, daß er weniger als 5 Jahre Strafe bekommen wird. Damit könnte er dann versuchen, das 'Berufsverbot' zu verhindern.
In einem Gespräch mit unserer Zeitschrift betonte der Vorsitzende der Anwaltskammer der Türkei, Teoman Erel, daß dies besonders auf Anwälte in politischen Verfahren Einfluß haben werde. Denn dort bestünde eher die Gefahr, wegen irgend welcher Äußerungen angeklagt zu werden. In Zukunft würden sich also die Anwälte nur noch solche Verfahren aussuchen, in denen sie selber mit keiner Strafverfolgung zu rechnen hätten.
In diesem Zusammenhang wurde am 4. April von 63 Anwälten ein Gesuch an den Staatspräsidenten, das Ministerpräsidium, die politischen Parteien und die Anwaltskammer gesandt, in dem sie auf die Schwierigkeiten als Verteidiger hinweisen. In diesem Gesuch werden u.a. folgende Beschwerden aufgeführt:

- Die Anklageschriften und Verteidigungsunterlagen werden den Angeklagten wieder fortgenommen,
- In den Gefängnissen Sultanahmet und Bayrampasa finden keine Verteidigergespräche statt, sind verboten,
- Im Gefängnis Metris werden die Verteidigergespräche über eine Telefonanlage abgehört, die Aufzeichnungen werden dem Gericht als Beweis vorgelegt und während des Abhörens greift man ein,
- Verteidigergespräche werden unvermittelt abgebrochen,
- Den Gefangenen werden weder die Verfassung, Strafgesetz und Prozeßordnung noch Schreibutensilien gegeben, mit denen sie ihre Verteidigung vorbereiten können.

Der Vorsitzende der Anwaltskammer Istanbul, Sulhi Tekinay, sagte auf Nachfrage, daß sie dieses Gesuch untersuchen würden, während der Vorsitzende der Anwaltskammer der Türkei sagte, daß sie dieses Schreiben nach Erhalt den zuständigen Stellen weiterleiten werden.
In diesem Zusammenhang haben auch die Anwälte aus Ankara bestimmte Beschwerden geäußert. So sagte der Anwalt Ibrahim Tezan, daß die Besuchszeit eines Anwaltes auf einmal 5 Minuten pro Woche beschränkt sei. Das Faktum, daß die Gespräche abgehört werden, verstoße gegen das Recht auf Geheimnis zwischen Anwalt und Mandanten.
Der Reporter von Nokta fragte in diesem Zusammenhang auch die Vertreter der Parteien zu dem neuen Anwaltsgesetz. Ein Vertreter der HP sagte dazu, daß sie im Parlament für die Erhaltung der alten Formel bei der Absetzung eines Anwaltes seien. Während auf der einen Seite an einem weiteren Abbau der Verteidigerrechte gearbeitet wird, fällt die Äußerung des Justizministers Necat Eldem noch vor den Kommunalwahlen auf. Hier hatte er darauf verwiesen, daß man daran arbeite, dem Verdächtigen eine Möglichkeit zu geben, schon während der Voruntersuchung Kontakt zu einem Anwalt aufzunehmen.

Demokrat Türkiye vom 16.04.1984

Das Todesfasten in Mamak ist zunächst einmal beendet

40 Tage nach seinem Beginn hat der Hungerstreik von 1500 Häftlingen im Militärgefängnis Mamak ein Ende gefunden. Vom 27. März an hatten in jedem Saal jeweils 10 Personen den Hungerstreik in ein Todesfasten verwandelt (Hunger- und Durststreik, tid). Am Schlußtag des 4. April befanden sich ungefähr 510 Personen im Hungerstreik, 160 Personen im Todesfasten und 70 Personen in den Krankenhäusern.
Die Entwicklung des Hungerstreiks war folgendermaßen: von der zweiten Märzwoche verringerte sich die Zahl der Hungerstreikenden auf 510. Das Todesfasten wiederum begann am 27. März. Am gleichen Tag wurden Erdogan Genc, Haci Bademli, Halil Genc, Ibrahim Salap und Yusuf Isik ins Krankenhaus gebracht. Erdogan Genc hat das Serum nicht akzeptiert und wurde daraufhin wieder ins Gefängnis gebracht.
Am 29. März stieg die Zahl der Todesfastenden auf 140 und die Zahl der Gefangenen, die ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten, auf 60.
Am 2. April veröffentlicht der Generalstab den Bericht einer Kommission, die in zwei Tagen ihr Ergebnis parat hatte. In der Erklärung heißt es, daß bis heute 53 Personen in der Haft gestorben seien. Als Grund werden angegeben: Selbstmord, Hungerstreiks, sowie Gehirnblutungen.

IMPRESSUM
TÜRKEI–INFODIENST DER ALTERNATIVEN TÜRKEIHILFE
V.i.S.d.P. und Verleger: Michael Helweg, Postfach 70 88, 4900 Herford
Einzelpreis: 1,50 DM
Abonnement: 6 Monate: 20,- DM; 1 Jahr: 40,- DM
Kündigungsfrist: Spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Abos. Wird das Abo nicht gekündigt, so verlängert es sich automatisch um den vereinbarten Zeitraum
Zahlungen nur nach Erhalt einer Rechnung auf eines der folgenden Konten:
Michael Helweg, Postscheckamt Hannover, Nr. 3981 01 - 304, BLZ: 250 100 30
Alternative Türkeihilfe, Kreissparkasse Herford - Bünde, Nr. 1 000 008 613, BLZ: 494 501 20
Der Türkei - Infodienst erscheint 14-tägig